

**Einfache Anfrage SVP-Fraktion:
«Neues EU-Verhandlungsmandat gefährdet die direkte Demokratie**

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wird am 2. Februar 2024 an einer ausserordentlichen Plenarversammlung eine Stellungnahme zum Entwurf des Bundesrates für ein neues Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union beschliessen. Dabei geht es um die zukünftige Ausgestaltung der Beziehungen der Schweiz mit der EU, die sich bisher auf eine Vielzahl von bilateralen Abkommen stützen.

Der Bundesrat thematisiert in seinem Entwurf vor allem die wirtschaftlichen Aspekte der Beziehungen mit der EU. Alles weist auf eine enge institutionelle Anbindung an die EU hin, in Richtung eines De-facto-Beitritts der Schweiz. Die negativen Konsequenzen auf die direkte Demokratie werden nicht erwähnt. Das zeigt sich insbesondere darin, dass der Bundesrat die Schweiz zu einer «dynamischen Rechtsübernahme» verpflichten möchte, was einer obligatorischen Übernahme von neuen EU-Bestimmungen und Gesetzen gleichkommt. Ein weiterer klarer Hinweis darauf ist das geplante Weisungsrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bei der Streitbeilegung, zumal sein Hauptzweck nicht etwa eine unabhängige Rechtsprechung, sondern eine immer stärkere rechtliche und institutionelle Integration der Schweiz in die EU ist.

Zwar könnte die Schweizer Stimmbevölkerung der Form halber weiterhin sowohl Referenden und Initiativen ergreifen, aber mit Volksentscheiden gegen Beschlüsse des EUGH würde sich die Schweiz EU-Sanktionen einhandeln, wie dies die Schweiz in jüngster Vergangenheit bereits vereinzelt erfahren musste. Damit ist mit dem neuen Verhandlungsmandat die Einschüchterung der Stimmbevölkerung vorprogrammiert – unabhängige Entscheide sind faktisch nicht mehr möglich!

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der vorliegende Entwurf des Verhandlungsmandats die direkte Demokratie gefährden würde, indem die Aussicht auf Sanktionen bei Volksentscheiden gegen EU-Recht die freie Meinungsbildung der Stimmbevölkerung beeinträchtigen würde?
2. Ist die Regierung bereit, sich bei der KdK für die Weiterführung des bisherigen bilateralen Wegs einzusetzen, einschliesslich der Beibehaltung der Differenzbeilegung im Rahmen des aktuellen gemischten Ausschusses Schweiz-EU?
3. Falls der gemischte Ausschuss nicht mehr in der bestehenden Form weitergeführt wird, ist die Regierung bereit, sich für die Schaffung eines effektiv unabhängigen Schiedsgerichts ohne Sanktionsmöglichkeit bei Nichteinigung einzusetzen?»

12. Januar 2024

SVP-Fraktion